



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 15.04.2015

Im Jahre **zweitausendundfünfzehn**, am **fünfzehnten** des Monats **April** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: -----

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Johann Augschöll und Dr. Elvira Schmid mit Handheben bei 14 Abstimmenden mit 14 Ja-Stimmen (abwesend Anton Feichter) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 18.12.2014

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern (abwesend Anton Feichter) einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Die wichtigsten Beschlüsse des Gemeindeausschusses werden kurz behandelt, darunter der Wechsel von Frau Anna Reichegger in eine kleinere Wohnung im Baulos 6, die Verlängerung der Konvention mit dem Schwimmbad Cron 4 in Reischach, die Verlängerung der Arbeitseingliederung von Hannes Haller um ein weiteres Jahr;
- Mit dem Skilift Panorama Terenten GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen;
- Mit dem Sportverein Terenten wurde eine Vereinbarung zur Übertragung der Führung des Fußballplatzes abgeschlossen;
- Für die Veranda Altenwohnheim wurde eine Leinwand angekauft;
- Ein Techniker wurde für die Sanierung von Teilstücken der Wasserleitung beauftragt.
Es erscheint Anton Feichter, es ist 20.06 Uhr.
- Sandra Mair ersetzt die Gemeindebeamtin Andrea Obergolser im Bau und Steueramt während der Mutterschaft;
- Der Stein in der Talson wurde gesichert;
- Für die Bewertung einer möglichen Erweiterung der Feuerwehrrhalle wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben;
- Der Breitbandanschluss geht in die Endphase, noch heuer kommt das Breitband nach Terenten;
- Für die Schulfinanzierung steht die Zusage weiterhin aus;
- Für den Ankauf der gesetzlich vorgesehenen Defibrillatoren fallen Kosten von ca. 3.500 Euro an;
- Zur Absicherung der Parkplätze beim Altenwohnheim und Parkplatz hinter Raiffeisenkasse sollen Leitplanken angekauft werden;
- Für die Neugestaltung des Festplatzes hat sich die Arbeitsgruppe bereits getroffen, auch das nächste Treffen steht bereits fest;
- Betreffend das Projekt Asfalterung Zufahrt Parkplatz Pertinger Alm hat die Landesregierung den eigenen Beschluss aufgehoben, es kann jetzt asphaltiert werden;
- Für das Projekt Kanalisierung Winnebachtal werden von den Projektkosten von 508.000 Euro 90% als Hauptsammler vom Land finanziert, das sind 457.000 Euro;
- Er berichtet über das Vorhaben Errichtung Kindertagesstätte, schlußendlich sind nur 2 Gesuche eingelangt, damit ist das Projekt an zu geringer Nachfrage gescheitert, die Gemeinde hat alle Voraussetzungen geschaffen, um den Dienst anzubereiten;
- Der Gefahrenzonenplan wurde gestern von der Landesregierung genehmigt, der Plan wurde bereits im Herbst 2011 fertiggestellt, die Jahre 2011 bis 2015 sind für das Genehmigungsverfahren durch das Land vergangen;
- Laut derzeit geltender Regelung stehen für die nächste Verwaltungsperiode nur mehr 4 Mitglieder des Ausschusses zu, sollte diesbezüglich eine Satzungsänderung gewünscht werden (mit der Erhöhung auf 5 Mitglieder) ersucht er um Stellungnahmen, die Entschädigung für den zusätzlichen Referenten hat dann allerdings eine Kürzung der Entschädigung für die anderen Referenten zur Folge, die Kosten müssen gleich bleiben.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Das Projekt Aktionsplan Lichtverschmutzung Erneuerung der Straßenbeleuchtung Baulos 2 und 3 wurde an die Firma Gebr. Walch und an die Elektro Schmid vergeben, Baubeginn im Mai, danach sollen weitere Zonen folgen;
- Das Projekt Tribüne Sportzone wurde an die Firma Klapfer Bau vergeben, hier ist Ende Mai der Baubeginn geplant;
- Das Projekt Asfalterung Zufahrt Parkplatz Pertinger Alm soll bis Ende Mai abgeschlossen werden;
- Bei der zentralen Bushaltestelle soll im Mai die letzte Asfaltschicht aufgetragen werden;
- Die Arbeiten für die Neuverlegung der Plastersteine am Dorfplatz sollen bis Ende April abgeschlossen werden;
- Für die Sanierung von Teilstücken der Wasserleitung hat Ing. Paul Schmidt die Kosten mit 90.000 beziffert, im September, Oktober sollen die Arbeiten durchgeführt werden;
- Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wurden die in Zusammenarbeit mit der Grundschule erstellten 3 Figuren aufgestellt;
- Für den Bauhof wurde ein Salzstreugerät für den Kleintransporter angekauft;
- Die Feuerwehrrhalle entspricht nicht mehr den Vorgaben, so fehlen Duschen und Umkleiden, es gab diesbezüglich mehrere Treffen, ein Umbau würde ca. 500.000 Euro kosten, das Ergebnis würde dennoch nicht zur Gänze den Richtlinien entsprechen, das nächste Treffen mit der Landeskommision findet am 29. April statt, angedacht ist ein Neubau auf dem Gemeindegrund hinter dem Hotel zum Hasen;
- Im Kindergarten wurden die Sockelleisten montiert;
- Oberhalb des Bauhofes bei der Fotovoltaikanlage wurde ein weiteres Schneefanggitter montiert;

- Die Verlängerung des Gehsteiges beim Marchner zusammen mit dem Landesstraßendienst wird angestrebt, dadurch kann die Sicherheit auf dem Schulweg verbessert werden, dieser Punkt wurde bereits bemängelt;
- Heute hat die Eigentümerversammlung des E-Werkes Winnebach stattgefunden, die Bilanzvorstellung für 2014 ist sehr positiv, da 2014 ein außerordentlich niederschlagsreiches Jahr war, der Anteil der Hydros am E-Werk soll angekauft werden, diesbezüglich gibt es politische Zusagen, dass diese Anteile zum Restwert berechnet auf die Baukosten (nicht Marktwert) den Gemeinden abgetreten wird, es soll also ein Antrag zusammen mit dem weiteren Gesellschafter Gemeinde Vintl an die Hydros erfolgen;
- Die Arbeitsgruppe Festplatz hat sich getroffen, Anfang Mai findet das nächste Treffen statt, die voraussichtlichen Kosten betragen 200.000 Euro;
- Hinsichtlich Speicherbecken erfolgen Messungen der Wasserschüttung im Terner-Bach, diese Messungen dienen als Grundlage für die Festlegung der möglichen Wasserleitungen, beide Konkurrenzprojekte wurden zu einem Projekt zusammengelegt;
- Hinsichtlich der Ableitung der Oberflächengewässer ins Hubertal wurde das Projekt vom Land abgelehnt, gleichzeitig wurde ein Regenrückhaltebecken in der Handwerkerzone vorgeschlagen;
- Für die Blitzschutzanlagen erfolgt eine Bestandserhebung und Vergabe an ein Unternehmen zwecks Vornahme der gesetzlich vorgesehenen Kontrollen und Messungen;
- Der Malwettbewerb hat stattgefunden, eine Kommission bestimmt die Sieger in vier Kategorien, eine Wand wird dann mit diesen Siegerprojekten gestaltet, Kosten ca. 20.000 Euro;
- Auch im Geracker sollen die Bänke durch Künstler besser gestaltet werden;
- Einige Grundregelungen sind in Vorbereitung, so jener beim Halbweger, Zufahrt Talacker und Engl.

• **Referentin Claudia Fink:**

- Für die Sommerbetreuung der 10-15 Jährigen haben sich für 2015 11, 28, 18, 24 Personen für die 4 Wochen gemeldet, letztes Jahr waren es 10 Personen pro Woche, das ist eine deutliche Steigerung;
- Für die Sommerbetreuung der Grundschüler waren 10 Wochen geplant, für die erste Woche Ende Juni waren nicht ausreichend Anmeldungen, deshalb werden insgesamt 9 Wochen angeboten, es sind 47 Kinder zwischen 4 und 10 Jahren gemeldet, Kosten 50 Euro pro Woche und Kind, für das Geschwisterkind übernimmt die Gemeinde die Hälfte der Kosten;
- Am 17.04.2015 um 18.00 Uhr findet die Neuwahl des Jugendausschusses statt, die Vereine wurden angeschrieben um Vorschläge;
- Die Hausaufgabenhilfe ist angelaufen und sehr gut angekommen, 2 Studenten stehen für 10 Schüler zur Verfügung;
- Auch für die Volontariatsarbeit stehen Personen zur Verfügung.

Referentin Paul Moser:

- Für das Vereinshaus sollen ca. 150 neue Pölster angekauft werden;
- In der Sportbar werden die Duschköpfe ausgetauscht, Kosten ca. 1.000 Euro;
- Durch einen einheimischen Gärtner sollen verschiedene Leistungen erbracht werden, so beim Dorfeingang und bei einer Verkehrsinsel;

Referent Michael Schmid:

- Bei der Straße Walderlaner Zufahrt Steger ist noch eine Grundregelung zu treffen mit Alpegger;
- Die Sanierung der Straße Pein Abschnitt B wurde an die Firma Varesco mit einem Preisabschlag von 15,70% vergeben, der Landesstraßendienst erledigt die Unterbauarbeiten, Asphalt und Material wurden von der Gemeinde ausgeschrieben, für die Materialablagerung wurde ein Feld des Halbwegers ausfindig gemacht, damit das Dorfzentrum nicht mehr belastet werden muss;
- Die Arbeiten für die Asfalterung des letzten Teilstückes in Pein – Abschnitt C wurden an die Firma Nordbau vergeben;
- Der Stein in der Talson wurde von der Firma Locher aus Sarntal mit Kosten von 2.318 Euro gesichert, laut Rechtsgutachten der Gemeindeaufsicht muss die Gemeinde für die Kosten aufkommen;
- Für die Instandhaltung der Zufahrt Terner Tal wurde zwischen den Grundeigentümern eine Regelung getroffen;
- 336 Festmeter Holz wurden ausgezeigt, bei der Pfurner Alm wird mit Holzschlägerungen begonnen;
- Für die Sanierung der Zufahrten Hauer und Lechner sind Kosten von 12.000 bzw. 18.000 Euro geplant.

3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2014

Der Bürgermeister berichtet und stellt den Begleitbericht vor mit den wichtigsten Eckdaten wie Verwaltungsüberschuss, Stabilitätsgesetz, Verschuldung, Landesbeiträge, Beiträge Vereine, Investitionen. Auch das Gutachten des Rechnungsprüfers wird vorgelegt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nach Einsichtnahme und Überprüfung in die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde mit allen diesbezüglichen Unterlagen des Finanzjahres 2014, vorgelegt vom Schatzmeister;

Nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zur Abschlussrechnung erstellt vom Gemeindeausschuss gemäß Art. 37 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol (D.P.Reg. 28. Mai 1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 4/I);

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsprüfers Dr. Hannes Mutschlechner vom 07.04.2015;

Nach Einsichtnahme in das Verzeichnis der aktiven und passiven Rückstände, getrennt nach Bezugsjahr;

Nach Einsichtnahme in die Art. 30 und ff. des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol;

Nach Einsichtnahme in die Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der örtlichen Körperschaften, genehmigt mit D.P.R.A. Vom 27. Oktober 1999, Nr. 8/L;

In Kenntnis genommen, dass die Abrechnung des vorhergehenden Finanzjahres ordnungsgemäß genehmigt wurde, wie aus dem Ratsbeschluss Nr. 15 vom 13.06.2014 hervorgeht;

Darauf hingewiesen, dass das Finanzjahr 2014 mit einem Verwaltungsüberschuss von Euro 336.089,78 abschließt;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2015 bereits ein Teil (Euro 100.000,00) des Verwaltungsüberschusses 2014 verwendet wurde und dass die Differenz von Euro 236.089,78 noch verwendet werden kann;

Dass die Abschlussrechnung mit einem Wirtschaftsüberschuss von Euro 810.125,30 abschließt;
Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss da grundlegend für die weiteren Maßnahmen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abschlussrechnung bestehend aus Haushaltsrechnung, Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2014, mit beiliegendem erläuternden Bericht und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

A) Haushaltsrechnung

	GEBARUNG		INSGESAMT
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
<i>Kassafond 01.01.2014</i>			444.796,77
<i>Einhebungen</i>	1.277.403,83	4.154.003,50	5.431.407,33
<i>Zahlungen</i>	1.022.385,17	4203930,40	-5.226.315,57
<i>Kassafond 31.12.2014</i>			649.888,53
<i>Kassafond beim Schatzamt</i>			0,00

<i>Aktive Rückstände</i>	33.681,56	1.145.440,00	1.179.121,56
			1.829.010,09
<i>Passive Rückstände</i>	291.593,63	1.201.326,68	-1.492.920,31
<i>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2014</i>			336.089,78
<i>Verjährte Passivrückstände</i>			0,00
<i>Verwaltungsüberschuss verfügbar am 31.12.2014</i>			336.089,78

B) Vermögensrechnung

		01.01.2014 Anfangsstand	Änderungen		31.12.2014 Endstand
	Aktiva - A		0,00	0,00	
A	Anlagevermögen	18.577.518,67	2.279.720,66	-1.935.932,97	18.921.306,36
B	Umlaufvermögen	1.917.230,20	11.719.576,05	-11.763.395,72	1.873.410,53
C	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aktiva insgesamt A+B+C	20.494.748,87	13.999.296,71	-13.699.328,69	20.794.716,89
	Durchlaufposten				
D	Durchzuführende Arbeiten	1.032.303,67	906.816,56	-760.710,04	1.178.410,19
E	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
F	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	1.032.303,67	906.816,56	-760.710,04	1.178.410,19
	Passiva – P				
A	Eigenkapital	8.595.654,69	442.773,18	0,00	9.038.427,87
B	Einlagen	9.716.019,93	1.434.881,24	-1.239.885,01	9.911.016,16
C	Verbindlichkeiten	2.183.074,25	0,70	-5.988.003,10	1.845.272,62
D	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Passiva insgesamt A+B+C	20.494.748,87	1.877.655,12	-7.227.888,11	20.794.716,65
	Durchlaufposten				
E	Durchzuführende Arbeiten	1.032.303,67	906.816,56	-760.710,04	1.178.410,19
F	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
G	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	1.032.303,67	906.816,56	-760.710,04	1.178.410,19

C) Erfolgsrechnung

A	Einkünfte der Gebarung	3.192.970,98
B	Kosten der Gebarung	-2.697.071,49
	Ergebnis der Gebarung	495.899,49

C	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen	23.720,00
	Ergebnis der Gebarung	519.619,49
D	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-43.145,30
E	Außerordentliche Einkünfte und Lasten	-33.701,01
	Erfolgsergebnis	442.773,18

2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Bilanzausgleich - Verwendung des restlichen Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2014

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl erkundigt sich hinsichtlich der Gestaltung der Wand beim Vereinshaus mit Sonnenmotiven. Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, die Siegerprojekte werden mit einem technisch aufwendigen Verfahren behandelt, dass die gestaltete Wand spritzwasser- und UV-beständig ist, dadurch fallen Kosten von 235 Euro/m² an, insgesamt 20.000 Euro, davon 11.000 Euro zu Lasten der Gemeinde, jedes Bild misst 2 x2 m; er erkundigt sich weiters nach den Ausmaßen des Speicherbeckens in der Handwerkerzone, der Vizebürgermeister antwortet, das Becken soll unterirdisch mit einem Ausmaß von 85 m³ entstehen, dieses lässt das Oberflächenwasser mit maximal 20 l/s in die darunter liegenden Felder ablaufen und fungiert somit als Puffer; hinsichtlich der Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Parkplatz Pertinger Alm unterstreicht er die geplante Asphaltierung als einzig richtige Maßnahme, er fragt nach wie die große Verkehrsfrequenz und die fehlenden Ausweichstellen gelöst werden sollen, der Vizebürgermeister antwortet und unterstreicht die schwierige Realisierung von Ausweichstellen, die Straße soll richtig entwässert werden und dadurch an Stabilität gewinnen.

Elvira Schmid fragt nach ob die 200.000 Euro für die Festplatzneugestaltung im Haushalt vorgesehen sind, der Vizebürgermeister antwortet, die Kosten sind nicht vorgesehen, 2015 soll ein Projekt erstellt werden, die Realisierung der Arbeiten soll 2016 erfolgen, Elvira Schmid fordert eine Abstimmung dieses Projektes mit dem Projekt Sanierung Grundschule, Karl Engl unterstreicht dies.

Festgestellt, dass laut Abschlussrechnung, genehmigt mit Beschluss Nr. 15/R/2015 vom 13.06.2015 für das Jahr 2014 ein Verwaltungsüberschuss von €uro 336.089,78 hervorgeht;

Vorausgeschickt, dass im Haushaltsvoranschlag 2015 bereits der Betrag von € 100.000,00 des Verwaltungsüberschusses in Anwendung gebracht worden ist, sodass demgemäß der diesbezügliche restliche Betrag von €uro 236.089,78 in Anwendung zu bringen ist;

Deshalb auch festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss;

Nach Einsichtnahme in den Art. 17 Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Autonomen Region-Trentino Südtirol, genehmigt mit D.P.G.R. vom 28.05.1999, Nr. 4/L;

In Anbetracht, dass es deshalb unerlässlich erscheint den Bilanzausgleich zwecks Ausgleich des Haushaltsvoranschlages vornehmen zu müssen;

Festgestellt, dass der gesamte Verwaltungsüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann;

In Erwägung der Notwendigkeit dem Gemeindegeldmeister über den erfolgten Ausgleich mittels Übermittlung einer Abschrift dieses Beschlusses zu verständigen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

Darauf hingewiesen, dass nach diesen Maßnahmen der Haushalt als ausgeglichen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der verbleibende Verwaltungsüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von Euro 236.089,78 wird im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 dieser Gemeindeverwaltung angewandt.
2. Der angeführte Verwaltungsüberschuss wird zur Finanzierung von Investitionen für Straßennetz und Transportwesen auf Titel II, Aufgabe betreffend das Straßennetz und das Transportwesen, Dienstbereich öffentliche Beleuchtung und damit verbundene Dienste, Ankauf und Schaffung von unbeweglichen Gütern verwendet.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss aufgrund der vorliegenden Haushaltsänderung nicht reduziert wird und jetzt Euro 261.572,00.- beträgt.
4. Eine Abschrift dieses Beschlusses wird an den Schatzmeister dieser Gemeindeverwaltung zwecks Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Maßnahme, übermittelt.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefausschusses Nr. 64/A/2015 vom 11.03.2015 betreffend „1. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2015 - 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Bürgermeister berichtet.

Der Vorsitzende erläutert den vom Gemeindefausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 64/A/2015 vom 11.03.2015 betreffend „1. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2015 – 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“;

In Erwägung, dass der Gemeindefausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindefausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

Deshalb auch festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindefausschusses Nr. 64/A/2015 vom 11.03.2015 betreffend „1. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2015 – 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. 2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2015 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Der Bürgermeister berichtet.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2015 mit Ratsbeschluss Nr. 39/R/2014 vom 18.12.2014 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass Mehrausgaben festgestellt werden können, welche einer entsprechenden Ausgabe zuzuordnen sind;

Festgestellt, dass mit Schreiben der Autonomen Provinz Bozen vom 11.03.2015 betreffend definitiven Beträge der Gemeindenfinanzierung für das Jahr 2015 mitgeteilt worden ist und die entsprechenden Ansätze berichtet werden müssen;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss um die Realisierung der Projekte ohne Verzögerungen zu ermöglichen und den Haushaltsvoranschlag an die festgestellten Änderungen anzupassen;

Festgestellt, dass aufgrund der Einführung der geteilten Zahlung (Split Payment) gemäß Artikel 17-ter des DPR Nr.633/72 erneute Anpassungen des Haushaltes notwendig sind;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mehreinnahmen und frei gewordenen Mittel für folgende Investitionsvorhaben verwendet werden soll:

- Ankauf Putzmaschine Kindergarten
- Planung- und Ausführung Blitzschutzanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Sanierungsarbeiten Talsonerstasse;
- Straßeninstandhaltungsarbeiten zusammen mit dem Landestraßendienst (Gemeindestraße Pein);

Primäre Erschließung der Erweiterungszone Walderlaner III – Planung und Ausführung der Arbeiten und Einhebung der Beiträge des Landes und der Eingewiesenen;

Festgestellt, dass hinsichtlich des ordentlichen Teiles des Haushaltesvoranschlages die Voranschlagungen den tatsächliche Finanzbedarf anzupassen sind;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2015 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2015 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 00,00 Euro und die einmaligen Ausgaben um 00,00 Euro erhöht werden werden.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss jetzt € 331.489.04.- beträgt.
4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

Straßenwesen :

- Sanierungsarbeiten Talsonerstasse;
- Straßeninstandhaltungsarbeiten zusammen mit dem Landestraßendienst (Gemeindestraße Pein);

7. Genehmigung der Rechnungslegung 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Bürgermeister berichtet.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im R.G. vom 20.08.1954, Nr. 24, im R.G. vom 12.01.1973, Nr. 2, im Art. 11 der mit D.P.R.A. vom 02.12.1954, Nr. 92 genehmigten Durchführungsverordnung, und im L.G. 18.12.2002, Nr. 15, enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und macht darauf aufmerksam, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Terenten die Rechnungslegung des Jahres 2014 vorgelegt hat;

Der Vorsitzende fordert dann die Anwesenden auf, die Feststellungen der Einnahmen und die bereits verpflichteten Ausgaben jedes einzelnen Artikels zu überprüfen und in deren Belege Einsicht zu nehmen;

Die Rechnungslegung ist vom Kommandanten und vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Terenten unterfertigt und weist folgendes Endergebnis auf:

1. Teil EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2014	22.842,19	22.842,19		22.842,19	
Rückständegebarung					
Kompetenzgebarung	53.935,34	54.422,45		54422,45	-487,11
Gesamtbetrag - Totale	76.777,53	77.264,64	0,00	77.264,64	-487,11

2. Teil AUSGABEN - SPESE	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Rückständegebarung	2.242,78	-2.242,78		2.242,78	0,00
- Kompetenzgebarung	74.534,75	-56.908,91	-978,18	57.887,09	16.647,66
Gesamtbetrag - Totale	76.777,53	-59.151,69	-978,18	60.129,87	16.647,66

Kassastand am 31.12.2014	18.112,95
Verwaltungsüberschuss 31.12.2014	17.134,77

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsführung in jeder Hinsicht, rechnungs- und verwaltungstechnisch, geordnet erscheint;

Er stellt weiterhin fest, dass die Rechnungslegung mit einem Verwaltungsüberschuss von € 17.134,77.- abschließt; Rückständegebarung / gestione residui;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten wird in folgender Form genehmigt:

1. Teil EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2014	22.842,19	22.842,19		22.842,19	
Rückständegebarung					

Kompetenzgebarung	53.935,34	54.422,45		54422,45	-487,11
Gesamtbetrag - Totale	76.777,53	77.264,64	0,00	77.264,64	-487,11

2. Teil AUSGABEN - SPESE	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Rückständegebarung	2.242,78	-2.242,78		2.242,78	0,00
- Kompetenzgebarung	74.534,75	-56.908,91	-978,18	57.887,09	16.647,66
Gesamtbetrag - Totale	76.777,53	-59.151,69	-978,18	60.129,87	16.647,66

Kassastand am 31.12.2014	18.112,95
Verwaltungsüberschuss 31.12.2014	17.134,77

8. Erweiterungszone Walderlaner III: Genehmigung des Durchführungsplanes

Der Vizebürgermeister berichtet, die Planunterlagen des Durchführungsplanes werden vorgelegt.

Karl Engl bemängelt, dass durch die Erweiterung der Zone Walderlaner die Zufahrtsstraße an die Grenzen stößt, ein ca. 40 m langes Straßenstück ist schmal und behindert den Verkehr, hier wäre die Verbesserung der Straße zu überlegen um die Engstelle zu beseitigen.

Paul Moser sieht in der Engstelle kein Problem, im Gegenteil, dadurch wird der Verkehr eingebremst.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 426 vom 15.04.2014 in Durchführung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 10/R/2014 vom 13.03.2014 eine Abänderung des Gemeindebauleitplanes mit Ausweisung einer Wohnbauzone C1 - Erweiterungszone auf Gp. 945/15, 945/16, 945/39, 945/40 und 945,59 der K.G. Terenten genehmigt wurde;

Festgestellt, dass der Entwurf des Durchführungsplanes für die Zone „Walderlaner III“ von der Baukommission in der Sitzung vom 22.01.2015 mit Auflagen positiv begutachtet wurde;

Festgestellt, dass die Grundstücke in der Zone zur Gänze Eigentum der Gemeinde Terenten darstellen und alle Baulose für den geförderten Wohnungsbau vorbehalten werden sollen;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 47/A/2015 vom 11.02.2015 die Einleitung des Verfahrens für die Genehmigung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Walderlaner III“ in Terenten, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mall, genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass der Durchführungsplan samt technischen Unterlagen vom 17.02.2015 bis 08.03.2015 im Bürgernetz des Landes zur Einsichtnahme hinterlegt worden ist;

Festgestellt, dass die Hinterlegung zusätzlich mittels eigener Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Terenten angekündigt worden ist;

Festgestellt, dass innerhalb des Hinterlegungszeitraumes keine Stellungnahmen seitens dazu berechtigter Personen eingelangt sind;

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, im besonderen in die Art. 32 und folgende;

Festgestellt, dass der Gemeinderat nun aufgerufen ist, den Durchführungsplan für die Erweiterungszone C1 „Walderlaner III“ in Terenten zu genehmigen;

Nach Einsichtnahme in die technischen Unterlagen, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mall;

Festgestellt, dass der Plan den gestellten Zielsetzungen gerecht wird;

Festgestellt, dass die Kosten für die Infrastrukturen mit insgesamt 357.507,52 Euro geschätzt wurden;

Festgestellt, dass der Durchführungsplan in der vorgelegten Fassung genehmigt werden kann;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss um die gesetzlichen Fristen zu beachten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der **Durchführungsplan für die Erweiterungszone C1 „Walderlaner III“** in Terenten, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mal, wird mit den nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- a) **Technischer Bericht**
- b) **Bestandslageplan, Mappenauszug, Bauleitplan**
- c) **Lageplan Infrastrukturen**
- d) **Bebauungsvorschlag, Schnitte**
- e) **Rechtsplan**
- f) **3D – Rendering**
- g) **Zusammenfassung Kostenschätzung.**

2. Diese endgültige Maßnahme wird im Bürgernetz des Landes veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

9. Erweiterungszone Walderlaner III – Errichtung der primären Infrastrukturen: Genehmigung des Einreichprojekts in verwaltungstechnischer Hinsicht und Validierung

Festgestellt, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 426 vom 15.04.2014 die Erweiterungszone c1 Walderlaner III genehmigt und in den Bauleitplan der Gemeinde Terenten eingetragen worden ist;

Vorausgeschickt, dass im programmatischen Dokument des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2015 die Errichtung der primären Infrastrukturen für die Erweiterungszone Walderlaner III (Wohnbau Erweiterungszone) vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass vorhergehendem Beschluss der Durchführungsplan für die Erweiterungszone C1 Walderlaner III definitiv genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 419/A/2014 vom 23.12.2014, sowie Nr. 27/A/2015 vom 28.01.2015 Herr Dr. Ing. Udo Mall, iPM Ingenieurbüro aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Dienstleistungen der Projektierung (definitives Projekt und Ausführungsprojekt), Bauleitung, Aufmaß und Abrechnung, sowie mit der Sicherheitskoordination für das gegenständliche Vorhaben, beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Udo Mall nun die Unterlagen für das Einreichprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz kein Vorprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Referenten Reinhold Weger hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 18.03.2015;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Errichtung der primären Infrastrukturen in der Erweiterungszone C1 Walderlaner III, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mall;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 468.360,53.-, davon Euro 354.620,00.- für Arbeiten und Euro 113.740,53.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Festgestellt, dass sich die zuvor genannten Gesamtkosten wie folgt aufteilen:

Gesamtkosten	zonenintern	zonenextern
468.360,53.- €	256.480,25.- €	212.204,83.- €
(100%)	(54,76%)	(45,31%)

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einrichtungsprojekt für die **Errichtung der primären Infrastrukturen in der Erweiterungszone C1 Walderlaner III**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Udo Mall, iPM Ingenieurbüro aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 468.360,53.-**, davon Euro 354.620,00.- für Arbeiten und Euro 113.740,53.-, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen und zu validieren. Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Auszug aus dem Bauleitplan
Mappenauszug
Verzeichnis der Grundeigentümer
Kostenschätzung
Übersichtslageplan
Bestandsaufnahme mit Vermessung
Lageplan Infrastrukturen
Verkehrstechnische Erschließung und Oberflächengestaltung
Schnitte
Längsprofil SW + RW

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

10. Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde Terenten

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl fragt nach warum die jetzt geplante Einstellung einer Arbeiterin für den Bauhof im Rahmen der Sondermaßnahmen für die Integration von am Arbeitsplatz benachteiligten Menschen jetzt Anwendung findet und seinerzeit bei einem anderen Anvertrauensabkommen scheinbar nicht möglich war. Der Bürgermeister antwortet, dass die beiden Situationen nicht gleich sind, die betroffenen Personen sind verschieden eingestuft;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 8/R/2014 vom 13.03.2014 die geltende Personaldienstordnung (Einheitstext) der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 31/R/2014 vom 29.09.2014 die neue Organisationsstruktur (Ämterordnung) der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane die Maßnahme als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss, da die Personalanstellung bereits im Mai 2015 erfolgen soll;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 397/A/2014 vom 10.12.2014 die Leiter der Organisationseinheiten der Gemeinde Terenten festgelegt worden sind;

Festgestellt, dass Art. 2 der genannten Personaldienstordnung vorsieht, dass die Anzahl der Stellen, die Berufsbilder und die entsprechenden Funktionsebenen im Stellenplan der Gemeinde angeführt werden;

Nach Einsichtnahme in den derzeit geltenden Stellenplan der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2010 vom 31.03.2010;

Festgestellt, dass im Teil I des geltenden Stellenplanes die wie oben neu genehmigte Organisationsstruktur integriert wird;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 46/R/2013 vom 18.12.2013 die Friedhofsordnung genehmigt worden ist und in Art. 24 der Friedhofsdienst geregelt ist, welcher bislang nicht von der Gemeinde geleistet wurde;

Vorausgeschickt weiters, dass im Bereich des Bauhofes / Technische Dienste folgende Stelle vorgesehen werden soll, um die ordnungsgemäße Pflege des Friedhofes und der Grünflächen zu gewährleisten:

- **Einfacher Arbeiter/in, 2. Funktionsebene, Teilzeitbeschäftigung 50%;**

Festgestellt, dass durch diese Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde Terenten die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer geeigneten Person geschaffen werden;

Festgestellt, dass weiters der Stellenplan durch die Angabe der Vollzeitäquivalente anstelle der Voll- oder Teilzeit flexibler gestaltet werden soll;

In Anbetracht der Notwendigkeit den bestehenden Stellenplan für das Gemeindepersonal abzuändern, um diesen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 03/2015 - Gemeindenfinanzierung 2015: 1. Zusatzvereinbarung – Personalaufnahmestopp und festgestellt, dass das laut Zusatzvereinbarung zulässige Personal 11,53 Einheiten beträgt;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des abgeänderten Stellenplanes der Gemeinde Terenten und festgestellt, dass insgesamt 11 Einheiten an Arbeitsplätzen vorgesehen sind;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den abgeänderten Stellenplan der Gemeinde Terenten, welcher integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, voll inhaltlich zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass mit der Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses der zur Zeit in Kraft sich befindende Stellenplan jegliche Wirksamkeit verliert.
3. Gegenwärtig zu halten, dass die mit der Abänderung des Stellenplanes verbundenen eventuellen Mehrausgaben mit separater Maßnahme vorgesehen werden.

11. Verordnung über die Gemeindeaufenthaltsabgabe - 2. Abänderung 2015

Der Bürgermeister berichtet.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R/2013 vom 28.11.2013 die Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 21/R/2014 vom 13.06.2014 die 1. Abänderung der Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2 vom 15.01.2015 wurden einige Änderungen an der Durchführungsverordnung zur Gemeinde-aufenthaltsabgabe angebracht und zwar betreffend die Befreiungen und die Überweisungsfristen (Art. 7 und 11);

Festgestellt, dass mit Landesgesetz Nr. 7 vom 26.09.2014 der Art. 1 des L.G. Nr. 9 vom 16.05.2012 geändert wurde mit Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe von maximal 2,00 auf 2,50 Euro;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 16/2015 vom 30.01.2015, Prot. Nr. 496 und Nr. 25/2015 vom 16.02.2015, Prot. Nr. 780 sowie in das E-Mail vom 17.02.2015, Prot. Nr. 1030;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete Musterverordnung zur Verfügung gestellt vom Südtiroler Gemeindenverbandes;

Dass aufgrund dieser neuen Bestimmungen die derzeit geltende Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe der Gemeinde Terenten abgeändert werden muss;

Festgestellt, dass die Anpassung der Gemeindeverordnung an die Änderung der Durchführungsverordnung als übergeordnete Rechtsquelle im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Reinhard Leitner) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die abgeänderte Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe der Gemeinde Terenten, bestehend aus 15 Artikeln, zu genehmigen.

12. Verordnung über das Rechnungswesen – 1. Abänderung 2015

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsichtnahme in die geltende Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/R/2009 vom 29.07.2009;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung Nr. 8/Abt. 7.0 vom 16.03.2015, in welcher die Gemeinden ersucht werden die Satzung bzw. die Verordnung über das Rechnungswesen an die gesetzlichen Änderungen gemäß R.G. 05.02.2013, Nr. 1 anzupassen;

Festgestellt, dass die Änderungen das Organ für die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung betreffen;

Festgestellt, dass die Anpassung der Gemeindeverordnung an die Änderung des Gesetzes als übergeordnete Rechtsquelle im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane als dringender Rechtsakt qualifiziert werden muss;

Nach Einsichtnahme in die Art. 39 bis 46-bis des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Autonomen Region Trentino Südtirol DPRA vom 28.05.1999, Nr. 4/L und nachfolgende Änderungen, wie zuletzt durch das R.G. 09.12.2014 Nr. 11;

Nach Einsichtnahme in die vorbereitete Verordnung über das Rechnungswesen mit Abschaffung der Art. 36, 37 und Änderung des Art. 38;

Festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfer auch in Art. 25 der Satzung der Gemeinde geregelt ist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Änderungen der Verordnung über das Rechnungswesen gemäß der Verordnung in Anlage zum Beschluss zu genehmigen, die Art. 36 und 37 werden abgeschafft, der Art. 38 wird geändert.
2. Mit dieser Maßnahme ist keine Ausgabe verbunden.

13. Grundsatzbeschluss Verkauf der Gp. 731 K.G. Pichlern

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister berichten. Es handelt sich um eine alte Wegparzelle, welche bereits seit Jahren als Wiese genutzt wird, das Ansuchen von Andreas Reichegger ist da, auch alle anderen Anrainer sind interessiert;

Vorausgeschickt, dass die Gemeinde Terenten Eigentümerin der G.p. 731, E.Zl. 24/II, K.G. Pichlern ist;

Festgestellt, dass die genannte G.p., mit einer Fläche von 802 m², mit der Eigenschaft „Weg“ im Grundkataster eingetragen ist;

Festgestellt weiters, dass die genannte G.p. als „Öffentliches Gut“ im Eigentum der Gemeinde Terenten steht;

Festgestellt, dass sämtliche Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, schriftlich und mündlich, ihr Interesse bekundet haben die G.p. 731 K.G. Pichlern käuflich zu erwerben;

Der Gemeinderat ist nun aufgerufen, grundsätzlich darüber zu befinden, ob es angebracht und zweckmäßig ist, die gegenständliche G.p., im Verkaufswege und zu entsprechend angemessenen Konditionen, abzutreten, oder diese im Eigentum der Gemeinde Terenten zu belassen;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 12 Absatz 3 E.T.G.O. und Art. 12 Absatz 2 des E.T. über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane diese Maßnahme als dringender Akt qualifiziert wird. Es findet bereits eine Nutzung statt, die Angelegenheit muss geregelt werden;

Festgestellt, dass derzeit und zukünftig an der G.p. kein öffentliches Interesse besteht, da ;

Festgestellt, dass keine Gründe gegen eine Abtretung der der G.p. sprechen;

Festgestellt, dass es ebenso im öffentlichen Interesse ist, dass die verfügbaren Grundflächen rational und gewinnbringend, auch durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung, genutzt und aufgewertet werden;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründe, den Verkauf der G.p. 731 in E.Zl. 24/II, K.G. Pichlern, katastermäßig erfasst als „Weg“ mit einer Fläche von 802 m², als „Öffentliches Gut“ im Eigentum der Gemeinde Terenten, an die kaufinteressierten Parteien, grundsätzlich zu genehmigen.
2. Dem Gemeindeausschuss obliegt die Fassung und Durchführung der notwendigen weiteren Maßnahmen, um den Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

14. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 30. April 2015 die Mitarbeitererhungen stattfinden, alle Mitarbeiter und Gemeinderäte sind dazu eingeladen.

Dr. Elvira Schmid: Bei der Sportvereinsversammlung ist das Enddatum des Pachtvertrages der Sportbar angesprochen worden, hier soll es Widersprüche in den Dokumenten geben.

Bernhard Passler: Der Behindertenaufzug im Vereinshaus funktioniert nicht richtig, hier muss eine Lösung gefunden werden; Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, eine Rampe war nicht möglich aufgrund der vorgeschriebenen Neigung.

Karl Engl: Der Pachtvertrag mit der Sportbar läuft aus, hier muss eine gesamtheitliche Lösung gesucht werden, einige Punkte des aktuellen Vertrages werden nicht angewandt; er spricht sich auch für den Rückkauf/Ankauf des Anteils der Hydros am E-Werk Winnebach aus; er fordert, dass bei den Gemeindegründen im ehemaligen Hasenfeld die Sträucher an den Wiesenrändern zurückgeschnitten werden; er erkundigt sich hinsichtlich der Realisierung von Autoabstellplätzen entlang der Walderlaner-Straße; was die Arbeitseingliederung betrifft, soll teilweise besser überlegt werden, welche Arbeiten diese ausführen müssen, da einige Arbeiten nicht sinnvoll waren; er berichtet über die Saison des Skiliftes Panorama Terenten GmbH, es war wetterbedingt eine schwierige Saison, der Schnee musste in den kurzen Kälteperioden produziert werden, für die weitere Erschließung mit Kunstschnee würden 360.000 Euro anfallen, dazu würden dann noch die Kosten für das Speicherbecken kommen, mit diesen Kosten wird es schwierig werden, das alles zu realisieren, er fordert eine politische Lösung, die Varianteabfahrt wäre im Bauleitplan als solche einzutragen; der autofreie Teil des Dorfplatzes sowie der Dorfaufgang sollten mit Sitzgruppen einladender gestaltet werden; der Verlauf des Gehsteiges in der Simon Aichner Straße ist mittelfristig falsch, der bessere Verlauf wäre entlang der Landesstraße, das sollte untersucht werden; er erinnert an die Dorfsäuberungsaktion am 25.04.2015 mit

Treffpunkt um 08.00 Uhr beim Bauhof; der Tourismus erzielt durch die Ortstaxe beträchtliche Einnahmen, diese sollten mehr in die Qualitätssteigerung vor Ort als in die Mobilität investiert werden; hinsichtlich Projekt Sportzone bringt er einen Detailwunsch der Eisstocksützen vor, der Vizebürgermeister antwortet, die Anregungen sollen schriftlich formuliert in der Gemeinde vorgelegt werden.

Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet: Bei der Abzweigung Walderlaner Zufahrt Alpegger/Steger wurde eine Vermessung durchgeführt um die Grenzen genau zu bestimmen , 3 Autoabstellplätze sind möglich; hinsichtlich Skilift waren die hohen Temperaturen ein großes Problem, da kein Kunstschnee produziert werden konnte, die Kosten wie angeführt für neue Beschneiungsanlagen und ein Speicherbecken sind für ein Dorf wie Terenten nicht tragbar, auch ist eine Beschneigung mit Trinkwasser gesetzlich nicht möglich, auch der Vorschlag eines Kühlturmes ist mit Kosten von 135.000 Euro sehr aufwendig; bei der Dorfplatzgestaltung wird der Kastanienbaum in der Mitte ringsum besser gestaltet und beleuchtet; die Gelder aus der Kurtaxe werden auch in andere Projekten investiert und werden nicht nur für die Mobilität verwendet und kommen damit auch der einheimischen Bevölkerung zu Gute.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, alle Ausschussbeschlüsse in der Verwaltungsperiode 2010-2015 wurden einstimmig gefasst, im Rat wurde immer eine korrekte und freundschaftliche Zusammenarbeit gepflegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner